

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. November 2024 folgende Themen behandelt:

Auftrag zum Abschluss eines Vertrags über das Integrationsmanagement mit der Caritas

Finanziert über den Pakt für Integration betreibt die Gemeinde Bötzingen bereits seit dem Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V. das Integrationsmanagement für Geflüchtete in Anschlussunterbringung. Für die Jahre 2018 bis 2024 gibt es einen Kooperationsvertrag von sieben Gemeinden unter Federführung der Gemeinde Gundelfingen. Zum 01.01.2025 gibt es eine Änderung in der Förderung, diese wird künftig vom Land über den Landkreis an die Gemeinden ausgezahlt. Der Pakt für Integration hat eine Laufzeit von 5 Jahren (bis 31.12.2029). In diesem Zusammenhang löst sich der bisherige Kooperationsverbund auf. Den drei Gemeinden Gottenheim, Eichstetten und Bötzingen waren schon bisher zwei Integrationsmanager mit insgesamt 1,5 Stellendeputaten zugeordnet, sodass ab 2025 beabsichtigt wird, dass diese drei Gemeinden mit der Caritas einen eigenen Kooperationsvertrag unter Federführung der Gemeinde Eichstetten abzuschließen.

Ab 2025 wird die Verteilung der Mittel nach neuen Stichtagen (Anzahl der Flüchtlinge in Anschlussunterbringung) berechnet; eine erhöhte Förderung wird erwartet. Der Eigenanteil der Gemeinden vermindert sich deshalb entsprechend. Je nach Anzahl von Zuweisungen können sich in den Folgejahren Änderungen ergeben. Im Jahr 2022 betrug der Eigenanteil der Gemeinde Bötzingen 16.289,48 €, für das Jahr 2025 wird sich der Eigenanteil der Gemeinde voraussichtlich auf ca. 7.000 € belaufen.

Einstimmig wurden folgende Punkte beschlossen:

1. Die Gemeinde Bötzingen nimmt die Mittel des Pakts für Integration für den Förderzeitraum vom 01.01.2025 – 31.12.2029 in Anspruch. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Umsetzung des Integrationsmanagements in Bötzingen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Kooperation mit den Nachbargemeinden Gottenheim und Eichstetten am Kaiserstuhl einzugehen und einen entsprechenden Kooperationsvertrag für den Förderzeitraum (01.01.2025 – 31.12.2029) abzuschließen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zusammen mit den Partnergemeinden Gottenheim und Eichstetten am Kaiserstuhl einen Kooperationsvertrag über die Fortsetzung des Integrationsmanagements in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V. für den Förderzeitraum abzuschließen (01.01.2025 – 31.12.2029).

Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden an der Sanierung des Bauabschnitt I der WAL-Schule

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat entschieden, dass Kommunen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Schulen die Umlandgemeinden an den Kosten beteiligen können, wenn ein öffentliches Bedürfnis nach § 31 des Schulgesetzes (SchG) besteht. Laut der Entscheidung des VGH liegt ab einem durchschnittlichen Auswärtigenanteil von 30 % ein dringendes Bedürfnis vor, da die Schulstandortgemeinden auch die Schulträgeraufgaben der Umlandgemeinden erfüllen.

Der VGH bestätigt drei Phasen für die interkommunale Zusammenarbeit:

1. **Freiwilligkeitsphase:** Die Gemeinden können mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde (RP) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung der ihnen als Schulträger obliegenden Aufgaben abschließen und die Frage der Kostenverteilung regeln.
2. **Zwischenphase:** Die oberste Schulbehörde (KM) stellt ein dringendes Bedürfnis fest und verpflichtet die Gemeinden zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
3. **Zwangsphase:** Die Rechtsaufsichtsbehörde trifft die notwendige Maßnahmen.

Die Werkrealschule (WRS) und Realschule (RS) der WAL-Schule Bötzingen wurde in den Schuljahren 2022/23, 2023/24 und 2024/25 von durchschnittlich 68 % auswärtigen Schüler besucht. Somit erfüllt Bötzingen die Aufgabe des Schulträgers in erheblichem Umfang auch für die Umlandgemeinden. Aufgrund dieses sehr hohen Auswärtigenanteils wird vorgeschlagen den Gemeinden mit mehr als durchschnittlich 10 Schülern im Rahmen der Freiwilligkeitsphase ausdrücklich und förmlich die Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit zu erklären, um sie durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an den Kosten der Sanierung des Bauabschnitts I der WAL-Schule (Realschule + Werkrealschule) zu beteiligen. Die Gesamtkosten der Investition belaufen sich auf 5.096.000 €. Die Kosten des Digitalpaktes sind darin nicht enthalten. Nach Abzug der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 3.250.000 € verbleibt ein Betrag von 1.846.000 € an ungedeckten Investitionskosten. Die bisherige Rechtsprechung empfiehlt bei der Berechnung der Anteile für die Umlandgemeinden einen Standortvorteil von 5 bis 15 % der Gesamtkosten anzurechnen. Die Verwaltung schlägt vor der Berechnung einen Standortvorteil von 10 % zugrunde zu legen. Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Bötzingen den Eigenanteil der Kosten des Digitalpaktes in Höhe von ca. 83.280 € für die WRS + RS in voller Höhe übernimmt. Sofern die Umlandgemeinden mit mehr als 10 Schülern mit der Berechnung einverstanden sind, würde ein Betrag von 690.447 € der ungedeckten Investitionskosten auf die Umlandgemeinden entfallen. Die Gemeinde Bötzingen hätte 1.155.553 €, mit den Kosten des Digitalpaktes: 1.238.833 € zu tragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

1. die Erklärung gegenüber den Umlandgemeinden mit mehr als 10 Schülern in der WAL-Schule ausdrücklich und förmlich die Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit. Ziel dieser Zusammenarbeit ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung der Schulträgeraufgaben und somit die Beteiligung der Umlandgemeinden an den Kosten der Sanierung des Bauabschnitts I der WAL-Schule. Gemeinden mit weniger als 10 Schülern werden nicht beteiligt. Deren Anteil wird von der Gemeinde Bötzingen übernommen.
2. Die Umlandgemeinden werden über die Höhe der voraussichtlichen anteiligen Kosten informiert. Dabei wird ein Standortvorteil von 10 % zugrunde gelegt. Ergänzend übernimmt die Gemeinde Bötzingen den Eigenanteil der Kosten des Digitalpaktes.
3. Als Berechnungsgrundlage für die finanzielle Beteiligung der Umlandgemeinden soll ein Durchschnitt der Schülerzahlen der Schuljahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25 zugrunde gelegt werden. Danach ergibt sich ein Anteil von 68 % an auswärtigen Schülern und 32 % an Schülern aus Bötzingen.

Grundsatzbeschluss Ersatz-Rollregalanlage Verwaltungsregistratur

Im Jahr 1981 erhielt die Verwaltung im Bötzingen Rathaus eine damals moderne Bauer-Rollregalanlage für das Verwaltungsschriftgut. Hier werden ca. 450 laufende Meter Akten und sonstiges Schriftgut, das zur Erledigung der täglichen Aufgaben der Rathausmitarbeiter benötigt wird, aufbewahrt. Die fast 45 Jahre alte Anlage, deren Hersteller nicht mehr existiert, ist mittlerweile nicht mehr voll funktionsfähig. Die mechanische Beanspruchung hat über den langen Nutzungszeitraum zu Schäden geführt, die nicht behoben werden können, da es keine Ersatzteile mehr gibt. Auch wenn die Entwicklung zur digitalen Aktenführung die Papierakte irgendwann überflüssig gemacht haben wird, wird dieser Prozess bei Kommunen unserer Größe noch einige Jahre dauern. Daher wird eine funktionsfähige Rollregalanlage zur Erledigung der täglichen Aufgaben der Gemeindeverwaltung benötigt, um einen sofortigen und reibungslosen Zugang zum Verwaltungsschriftgut zu gewährleisten.

Folgende Kosten sind bei einem Austausch der Rollregalanlage voraussichtlich zu erwarten:

neue Rollregalanlage inkl. Demontage der Altanlage	40.000,00 €
Umzugs- und Rückführungskosten Verwaltungsschriftgut	15.000,00 €
<u>Bodenbelags-, Maler-, Elektroarbeiten, sonstiges</u>	<u>15.000,00 €</u>
Gesamt	70.000,00 €

Einstimmig wurde folgenden Punkten zugestimmt:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Verwaltungs-Rollregalanlage einstimmig zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Grundsatz nach dem Ersatz der Rollregalanlage in der Verwaltungsregistratur zu und beauftragt die Verwaltung mit der Veranlassung der nächsten Schritte.
- c) Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2025 einzuplanen.

Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für den Bauhof

Das vorhandene Mehrzweckfahrzeug Iseki wurde 2010 erworben und hat mittlerweile mehr als 5.000 Betriebsstunden. In den letzten Jahren fielen aufgrund der hohen Beanspruchung auch vermehrt Reparaturen an. Momentan fällt das Fahrzeug aufgrund eines Motorschadens erneut aus. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll deshalb eine Ersatzbeschaffung erfolgen. Von den Mitarbeitern des Bauhofes wurde das Mehrzweckfahrzeug Kubota RTV X 1110 TW mit Dieselmotor zur Probe gefahren, auf seine Leistung und Möglichkeiten sowie auf unseren Bedarf getestet und zum Erwerb empfohlen. Bei 4 Anbietern wurde der Kubota angefragt und Angebote eingeholt. Da der vorhandene Salzstreuer für das Fahrzeug nicht verwendet werden kann, beinhalten die Angebotspreise auch die Anschaffung eines Salzstreuers.

Der Gemeinderat beschloss die Zustimmung zur Anschaffung des Mehrzweckfahrzeuges Kubota RTV-X1110-NTW inkl. Salzstreuer für den Winterdienst beim günstigsten Anbieter, der Firma Krumm Landtechnik GmbH aus Malterdingen zum Angebotspreis von 45.231,06 €. Das Fahrzeug wäre kurzfristig lieferbar, so dass dieses auch für den Winterdienst 2024/25 zur Verfügung stehen würde. Der defekte Iseki soll separat gegen Höchstgebot verkauft werden.

Verlängerung von Pachtverträgen - Landwirtschaftlichen Pachtgrundstücken

Die Pachtverträge für die landwirtschaftlichen Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 112 ha laufen zum 10.11.2024 aus. Die Pachtpreise liegen je nach Güte des Bodens zwischen 0,50 € (Gewann Moos) und 1,50 €/ar (Gewann Frohmatten, Herrenweg). In den vergangenen Jahren mussten die Landwirte immer wieder Fläche für kommunale Maßnahmen und Straßenprojekte zur Verfügung stellen. Seitens der Landwirtschaft

wurden jedoch immer die kommunalen Bedürfnisse respektiert und die eigenen Interessen größtenteils zurückgestellt. Um dem bisherigen kooperativen Verhalten der Landwirtschaft Rechnung zu tragen und im Hinblick auf eine weitere Pflege der landwirtschaftlichen Flächen beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die landwirtschaftlichen Ackergrundstücke zu den bestehenden Pachtpreisen für die kommenden 6 Jahre wieder an die bisherigen Bewirtschafter verpachtet werden.

- Kleingärten

Die Gemeinde hat 81 Kleingärten an verschiedenen Standorten in der Größe von 1 bis 2 ar an Bötzingen Einwohner verpachtet. Die Pachtverträge laufen ebenfalls im November 2024 aus. Die Pachtpreise wurden 2012 letztmalig erhöht und liegen derzeit jährlich je nach Größe des Gartens zwischen 25 € und 50 € pro Garten. Seitens der Verwaltung wird eine moderate Erhöhung der Pachtpreise wie folgt für angemessen gehalten:

Gärten klein Lausbuck/Nachtwaid - bisher 25 €, neu 35 €

Gärten groß Lausbuck/Nachtwaid - bisher 50 €, neu 70 €

Gärten Steinstraße und Steingarten – bisher 20 € bis 25 €, neu 30 € bis 35 €

Im Hinblick auf das angrenzende Wohngebiet Nachtwaid V und evtl. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde bei auftretenden Konflikten sollte die Pachtdauer jedoch wie bisher nur 2 Jahre betragen. Die Gesamteinnahme betragen momentan jährlich ca. 2.900 €. Durch die Pachterhöhung steigen die Einnahmen um ca. 1.200 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Kleingärten der Gemeinde für 2 Jahre zu den vorgeschlagenen Pachtpreiserhöhungen an die bisherigen Kleingärtner verpachtet werden.

Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses Markgräflerland-Breisgau

Gemäß § 192 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse bei den Gemeinden gebildet. Innerhalb eines Landkreises können benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen. Die Gemeinde Bötzingen übertrug die Aufgaben des Gutachterausschusses nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB), im Jahr 2021 auf die Stadt Müllheim im Markgräflerland.

Für die Gemeinde Bötzingen sind derzeit Herr Gert Martin und Herr Jürgen Schmitteckert als ehrenamtliche Gutachter bestellt. Beide möchten das Ehrenamt nach 20 Jahren beenden. Die Gemeinde Bötzingen hat in der Anzeige im Nachrichtenblatt vom 30.08.2024 und 06.09.2024 für die kommende Legislaturperiode ehrenamtliche Gutachter*innen gesucht. Daraufhin hat sich Herr Wolfgang Seitz, Birkenweg 13, 79268 Bötzingen gemeldet. Herr Seitz ist in Bötzingen wohnhaft und ist Geschäftsführer von der Firma Seitz ImmoWert Bewertungen und Konzepte für Liegenschaften GmbH mit Sitz in Bötzingen. Ebenso schlägt die Verwaltung, Frau Evelyn Roor, Sachbearbeiterin im Bauamt vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen benannte einstimmig dem zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim im Markgräflerland für die Amtsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2028 des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim im Markgräflerland folgende ehrenamtlichen Gutachter:

1. Wolfgang Seitz, Vertrieb und Bewerbung von Immobilien
2. Evelyn Roor, Bauamt Bötzingen

Quartalsbericht über die aktuelle Finanzsituation

Kämmerin Kerstin Gerhart informierte über den aktuellen Stand des Liquiditäts-, Geld- und Finanzvermögen der Gemeinde Bötzingen. Insgesamt betragen diese Mittel 24.221.128,56 €. Die einzelnen Geldanlagen werden erläutert. Sollte sich die Haushaltswirtschaft weiterhin ähnlich entwickeln, wie nach aktuellem Stand, so kann mit einem besseren Jahresergebnis 2024 gerechnet. Im Investitionsbereich wird das Projekt „Soziales Wohnen“ weiterhin hohe Zahlungsmittel binden.